



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2015

- **Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Ersatz Natriumdampflampen durch LED); Besprechung und Genehmigung Offerte**

Wie an der letzten Sitzung besprochen, hat Christoph Siegel bei der AEK eine Offerte für den Ersatz der Strassenbeleuchtung eingeholt. Er erläutert die Offerte kurz und erklärt die zwei Varianten. Bei der Variante 2 werden alle Lampen ersetzt, d.h. der Kopf inkl. Kabel wird ausgewechselt. Die Kandelaber bleiben bestehen. Vor der Installation muss festgelegt werden, ob die Lampen über einen gewissen Zeitraum durch die Nacht gedimmt werden. Durch die neuen Lampen könnten wir die Hälfte der Stromkosten einsparen. LED Lampen haben gegenüber den jetzigen Lampen eine doppelt so lange Lebensdauer. Die Gemeinde bezahlt nur die Anschaffung der Lampen. Die Kosten der Variante 2 belaufen sich auf CHF 18'000.--. Pascale von Roll wird beim Kanton nochmals wegen einem Beitrag für die Lampen an der Kantonsstrasse nachfragen.

Anmerkung der Aktuarin:

Gemäss Abklärung gibt es keinen Beitrag an die Strassenbeleuchtung vom Kanton. Dies ist laut Gesetz in der Verantwortung der Gemeinde.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die komplette Anlage Variante 2 der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Die Lampen sollen von 24.00 – 05.00 Uhr gedimmt werden. Die Farbe der Lampen bzw. die Lichtfarbe wird an der GV bestimmt.

- **Fussweg Hauptstrasse Balm; Besprechung und Genehmigung Offerten**

In der Zwischenzeit sind beide Offerten eingegangen. Die Offerte der Firma Y fällt um einiges höher aus. X hat sehr grosszügig gerechnet. Der Kanton wird die Hälfte der Kosten übernehmen. Nach kurzer Diskussion und Vergleich der Offerten, kommt der Gemeinderat zum Schluss der Firma X den Auftrag zu erteilen.

Beschluss GR: Die Firma X erhält einstimmig den Zuschlag für Ihre Offerte. Der Betrag wird ins Budget aufgenommen und ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

- **Besoldung Baukommission; Besprechung und Beschluss Entschädigungen Präsidium und Aktuariat bei Lösung mit Bauverwalter**

Im Juni 2014 wurden die neue DGO verabschiedet und die Entschädigungen angepasst. Da bei Beschluss der neuen DGO noch nicht mit einer externen Bauverwaltung gearbeitet wurde, beziehen sich die Entschädigungen gemäss DGO auf die Arbeiten und Aufgaben ohne Unterstützung durch einen Bauverwalter. Die Sitzungen werden wie alle anderen Sitzungen auch mit Sitzungsgeldern entschädigt. Die Pauschalen sollen die Arbeiten ausserhalb offizieller Sitzungen entschädigen. Da diese grösstenteils nun durch Oliver Straumann erledigt werden, sind die Entschädigungen zu hoch angesetzt. Die Entschädigungen müssten in einem vernünftigen Verhältnis zur Entschädigung der anderen Ressortverantwortungen und Aufwände stehen, da Christoph Siegel beispielsweise bisher keine zusätzliche Entschädigung zu den Sitzungsgeldern und der Gemeinderatsentschädigung erhält. Pascale von Roll schlägt vor, dass die Entschädigungen – respektive die Umverteilung der Entschädigungen im Rahmen der DGO - für die Konstellation mit Bauverwalter per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden und vorerst keine Anpassung der DGO erfolgt.

Beschluss GR: Das Präsidium und das Aktuariat der Baukommission werden mit je pauschal Fr. 200 (zusätzlich zu den Sitzungsgeldern) entschädigt. Eine separate Büroentschädigung wird nicht ausgerichtet. Bürospesen wie Telefongebühren und Kleinmaterial werden über die Spesenabrechnung (zusammen mit den anderen Funktionen) abgerechnet.

Aufgrund der Arbeitslastung wird eine Pauschale für die Verantwortung im Ressort Werke ausgerichtet. Die jährliche Entschädigung beträgt pauschal CHF 1000.00.

Der Beschluss wird jährlich überprüft und die Entschädigungen im Rahmen der DGO bei Bedarf an die geänderten Gegebenheiten angepasst.

- **Besprechung und Genehmigung Budget 2016 z.H. GV**

Ein grosser Dank gebührt Annette Feller-Flury für die Erstellung des Budgets 2016 und all die zusätzlichen Arbeiten durch die Umstellung auf HRM2.

Annette Feller-Flury erläutert ausführlich die Anpassungen, welche gemäss HRM2 gemacht werden müssen. Mit HRM2 wurde eine einheitliche Rechnungslegung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geschaffen, welche sich mit den Begriffen und Gepflogenheiten an die private Rechnungslegung angleicht. Die Systemumstellung auf HRM2 wie auch der neue Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) stellen einige neue Anforderungen an alle Involvierten. Es musste der ganze Kontenplan neu festgelegt werden. Es wurden neue Abschreibungsvorlagen vorgegeben, neue Prozentsätze für das Verwaltungsvermögen etc., Bildung von Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasser. Die Posten, welche grössere Abweichungen aufweisen, werden besprochen und diskutiert. Das Budget wird einen Ertragsüberschuss von CHF 10'545.00 aufweisen. Nettoinvestitionen sind im Umfang von CHF 25'900.00 vorgesehen. Diese sind in den Bereichen Gemeindestrasassen, SF Wasser und SF Abwasser zu finden. Mit der Annahme des neuen Finanz- und Lastenausgleichs erhält die Gemeinde Balm für das Jahr 2016 einen stattlichen Betrag von CHF 76'000.00.

Die Details sind im Budget Erfolgsrechnung 2016 und Verpflichtungskontrolle der Investitionsrechnung ersichtlich. Die Anhänge liegen diesem Protokoll bei.

Beschlüsse GR: Der vorliegende Voranschlag und die Investitionsrechnung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat schlägt der Budget-Gemeindeversammlung vor, den Steuerfuss für natürliche Personen neu auf 105% festzusetzen und den Steuerfuss für juristische Personen auf 90% und die Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 10% zu belassen.

- **Neuer Briefkasten für Wahlen- und Abstimmungen; Besprechung und Genehmigung Offerte**

Wie an der letzten Sitzung besprochen, gingen mehrere Reklamationen von Stimmberechtigten ein, da der Briefkasten im Vorfeld der Wahlen mehrmals voll war. Da es keine Sicherung gibt, ist es theoretisch möglich, dass Kuverts aus dem Briefkasten entfernt werden könnten, insbesondere wenn dieser voll ist. Ohne Sicherung und da der bestehende Briefkasten zudem relativ klein ist, kann auch mit einer regelmässigen Leerung nicht sichergestellt werden, dass Kuverts nicht entfernt werden könnten. Thomas Müller hat nun eine Offerte eingeholt. Der Preis ist relativ hoch. Pascale von Roll hat noch bei der Stadt Solothurn nachgefragt. Auch Solothurn hat Fr. 2'300 bezahlt. Aufgrund des Preises hat Pascale von Roll bei der Firma Stebler AG aus Oensingen noch eine Gegenofferte eingeholt. Pascale von Roll schlägt vor, dass wir uns für eine Offerte entscheiden und den Briefkasten anschliessend über den Gemeinderatskredit 2015 anschaffen.

Beschluss GR: Der Anschaffung eines neuen Briefkasten für Wahlen und Abstimmungen wird einstimmig zugestimmt. Der Zuschlag erhält die Offerte Firma Stebler AG aus Oensingen.

- **Spitex Verrechnung Wegpauschale; Beschluss Handhabung ab 2016 z.H. Spitex Aare-Nord**

An der letzten Sitzung hat Pascale von Roll die Ausgangslage zusammengefasst und dafür plädiert, dass die Wegkosten weiterhin durch die Gemeinde übernommen werden. Leider hat sich an der Mitgliederversammlung gezeigt, dass die Mehrheit der Gemeinden eine Wegpauschale weiterverrechnen will. Teils will man die öffentliche Spitex gegenüber der privaten Spitex nicht bevorzugen und so einen freieren Wettbewerb schaffen, teils sind die Gemeinden schlicht auf das Geld angewiesen. Einig war man sich, dass sich die Mitgliedergemeinden auf eine einheitliche Lösung einigen sollten. Die Wegpauschale würde pro Tag Fr. 6.- betragen. Die maximale jährliche Mehrbelastung der Spitexbezüger beträgt folglich Fr. 2'190.-. Die Spitex wird die Wegpauschale für die Gemeinden, welche sie verrechnen wollen, den Bezüger in Rechnung stellen und den Betrag Ende Jahr den Gemeinden überweisen. Aufgrund der Rechtsunsicherheit müsste der Betrag auf ein Sperrkonto einbezahlt werden. Bis letzte Woche wollte Pascale von Roll dem Gemeinderat entgegen ihrer Meinung beantragen, die Wegpauschale künftig den Klienten zu verrechnen, so dass eine einheitliche Lösung unter den Mitgliedergemeinden möglich ist. Nun hat aber am letzten Donnerstag der Gemeinderat von Selzach entschieden die Wegpauschalen nicht zu verrechnen. Eine einheitliche Lösung ist folglich nicht mehr möglich. Gemäss der Geschäftsführerin Milli Marti ist dies für die Spitex machbar. Für Balm bedeutet dies, dass frei entschieden werden kann. Aus den an der letzten Sitzung genannten Gründe ist Pascale von Roll der Meinung, dass die Gemeinde Balm wie Selzach auf die Verrechnung verzichten sollte.

Beschluss GR: Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die Weiterverrechnung der Wegpauschalen.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Pascale von Roll:

- Die Sitzungsgelder-Abrechnungen sollen bis am 20. Dezember Pascale von Roll zugestellt werden. Sie wird diese an Annette weiterleiten. Aufzunehmen sind alle Sitzungen und Besprechungen welche nicht separat entschädigt werden, mit Ausnahme der GR-Sitzungen (Abrechnung separat).

- Die Schlussabrechnung der Sanierung der alten Balmbergstrasse liegt vor. Sobald der Beitrag des Kantons eingegangen ist, werden die beschlossenen Anteile den Privaten (Niederberger und von Roll) in Rechnung gestellt.

Sascha Valli:

- An der GSU Vorstandssitzung wurde der fehlende Sitz von Kammersrohr zur Diskussion gestellt. Die Entlohnung der GSU Schulleitung hat der Vorstand verabschiedet.

Elisabeth Bucheli Ryf:

- Hat an der Versammlung der Mütter- und Väter-Beratung teilgenommen. Am 20.11.2015 findet der Tag der Kinderrechte im Migros Langendorf statt.

Thomas Müller:

Er wird Abklärungen über Telefon und Internet Balmberg machen. (Richtstrahlkonzept Sat Internet Connection Kosten ca. CHF 990.—SAT Schüssel Abo)

Christoph Siegel:

Für die nächste GR Sitzung die Wiederinbetriebnahme Studie der Quellfassung Oberbalmberg traktandieren.